

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
FB 61-622-44(6)

26. Februar 2014

Aktenvermerk:

Bebauungsplan Nr. 44, "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen", 6. Änderung

Hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung am 15. Januar 2014 mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3.1 BauGB

Durch Bekanntmachung im Meckenheimer Amtsblatt (Blickpunkt Schaufenster) vom 18. Dezember 2013, 43 Jahrgang - 51. Woche, wurden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meckenheim zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die Bauleitplanung für

Mittwoch, den 15. Januar 2013, 18.00 Uhr,
Ratssäle der Stadt Meckenheim S 5, Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim

eingeladen.

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.35 Uhr

Die Verwaltung wurde Vertreten durch:

Frau Leersch Leitung FB 61, Stadtplanung - Liegenschaften
Herr Lobeck MA FB 61, Stadtplanung - Liegenschaften

Gäste der Veranstaltung: Herr Dr. Naumann, Büro SGP, Meckenheim
Herr Blase, Büro AB-Stadtverkehr, Bonn

Es war ein Bürger anwesend, Herr [REDACTED].

Die heutige, frühzeitige Informationsveranstaltung zur Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung über die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44, "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen" wird durch Frau Leersch, der Fachbereichsleiterin des FB 61 – Stadtplanung / Liegenschaften - um 18.00 Uhr eröffnet. Es wird festgestellt, dass die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Veranstaltung form- und fristgerecht im Blickpunkt Schaufenster – Amtsblatt der Stadt Meckenheim – am 18. Dezember 2013 erfolgte.

Anschließend begrüßt die Verwaltung die anwesenden Gäste, Herrn Dr. Naumann vom Büro **SGP ARCHITEKTEN & STADTPLANER** in Meckenheim, Herrn Blase vom **Büro AB-Stadtverkehr** in Bonn sowie den anwesenden Bürger und erläutert den anstehenden Verlauf des o. g. Bauleitplanverfahrens gemäß § 13a BauGB. Daran anschließend erfolgt eine kurze PowerPointPräsentation zur Darstellung des aktuellen Sach- bzw. Planungsstand. Nach Abschluss der Präsentation wird die Bürgerinformationsveranstaltung von Seiten der Verwaltung für Fragen, Hinweise und Anregungen freigegeben.

Von Seiten des Meckenheimer Bürgers, Herr [REDACTED], ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Muss die Rechtskraft des Ursprungsplanes geändert werden?

Nein. Die Rechtskraft des Ursprungsplans bleibt auch weiterhin bestehen. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44, "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen" ist als eigenständiger Bebauungsplan innerhalb der Bereichsgrenzen der Ursprungsfassung anzusehen, der ausschließlich Änderungen für einen Teilbereich, hier für den Rathausneubau, enthält.

2. Wo wird der neue Baukörper exakt stehen?

Die exakte Lage des Baukörpers kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden, jedoch grenzt das Baufenster die Lage des Baukörpers ein.

3. Wie sieht der neue Baukörper aus?

Derzeit gibt es noch keinen endgültigen Entwurf zum Neubau des Rathauses, dem Baukörper selbst. Grundlage des späteren Entwurfs sind jedoch die planungsrechtlichen Festsetzungen im Rahmen der Grund- und Geschossflächenzahl, so wie der Angabe zur maximalen Geschossigkeit des Baukörpers.

4. Gibt es feste Zielvorgaben zur Fertigstellung des Rathausneubaus?

Die Zielvorgaben für das Jahr 2014 bestehen in der Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen, der Versendung der Unterlagen, so wie der Auswertung der eingegangenen Angebotsabgaben. Der Baubeginn wird für das Jahr 2015 angepeilt, die Fertigstellung für das Jahr 2016.

5. Wer kann das Gesamtvorhaben negativ beeinflussen, behindern?

Das Gesamtvorhaben kann einerseits durch Eingaben der Träger öffentlicher Belange, andererseits durch Eingaben der Bürger selbst beeinflusst, bzw. behindert werden.

6. Wie soll die Parkierung funktionieren, gibt es ein Parkleitsystem?

Ein allgemeines Parkleitsystem für den unmittelbaren Bereich des Rathausneubaus ist nicht zwingend erforderlich. Die bauordnungsrechtlich nachzuweisenden Parkflächen werden im unmittelbaren Umfeld des Rathauses ausgewiesen. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang auf die vorhandenen Parkflächen im Bereich des Preuschoff Stadions, des Schulzentrums sowie auf die Parkpalette im Bereich Neuer Markt verwiesen.

7. Gibt es bereits einen Gestaltungsentwurf?

Nein, ein Gestaltungsentwurf zum Rathausneubau existiert zu diesem frühen Zeitpunkt des Bauleitplanverfahrens noch nicht, dieser wird im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erstellt werden.

8. Erfolgen Änderungen im bestehenden Straßensystem?

Nein, Änderungen am bestehenden Straßensystem sind nicht angedacht

9. Ist ein Hubschrauberlandeplatz vorgesehen

Nein, ein Hubschrauberlandeplatz ist im Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44, "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen" nicht vorgesehen.

10. Wieviele Mitarbeiter werden vor Ort beschäftigt sein?

Nach derzeitigem Stand werden circa 200 Mitarbeiter der Stadtverwaltung Meckenheim im neuen Rathaus tätig sein.

11. Wird die Außengestaltung im Verfahren Festgelegt?

Festsetzungen zur Außengestaltung im Bereich des Rathausneubaus werden nicht im anstehenden Bauleitplanverfahren hinterlegt. Festsetzungen zur Außengestaltung werden Gegenstand der Ausschreibungsunterlagen sein.

Nach dem keine weiteren Fragestellungen bestehen, beendet die Verwaltung um circa 18.35 Uhr die Bürgerinformationsveranstaltung gemäß § 3.1 BauGB zum Bauleitplanverfahren B-Plan Nr. 44, "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen", 6. Änderung.



Christoph Lobeck